

Chronologie des Gerichtsverfahrens zur Zwangsvertreibung zugunsten der Kaweri Coffee Plantation Lt. in Uganda

Zwischen dem 17. und 21. August 2001 hat die ugandische Armee gewaltsam die Bewohner von vier Dörfern vertrieben, weil die Regierung das Land an die Kaweri Coffee Plantation Ltd. verpachtet hatte. Kaweri ist ein Tochterunternehmen der Neumann Kaffee Gruppe (NKG) mit Sitz in Hamburg, Deutschland. 401 der Vertriebenen haben im August 2002 beim High Court in Kampala Klage auf Entschädigung gegen die ugandische Regierung und die Kaweri Coffee Plantation Ltd. eingereicht. Das Gerichtsverfahren ist noch immer nicht abgeschlossen. Im Februar 2022 hat der ugandische Staat den Kläger*innen eine finanzielle Entschädigung angeboten. 258 der Kläger*innen haben dieses Angebot angenommen, 143 haben es abgelehnt.

Bis August 2025 haben nur 155 Berechtigte die zugesagte Entschädigung erhalten. Die übrigen machen ihre Rechte weiterhin geltend.

Dieses Dokument enthält den Gerichtsverlauf von August 2001 bis Oktober 2025.

Weitere Entwicklungen sind dokumentiert auf <http://www.fian.org/what-we-do/case-work/uganda-mubende/> und <https://www.fian.de/was-wir-machen/fallarbeit/kaweri-uganda/>

Oktober 2025

Die geplante Gerichtsverhandlung findet statt. 40 Kläger*innen erklären, dass sie das Angebot der Staatsanwaltschaft für eine finanziellen Entschädigung annehmen wollen. Dies wird von Gericht dokumentiert.

Drei weitere Zeug*innen werden verhört. Der Richter bemängelt erneut, dass Originalunterlagen in der Gerichtsakte fehlen. Er fordert die Anwälte auf, diese erneut zu beschaffen und vorzulegen. Eine Entschädigung sei ggbf. nicht möglich, wenn keine eindeutige Haftung der Regierung festgestellt werden könne. Der Richter merkt außerdem an, dass die Zeug*innen im Wesentlichen alle das gleiche vortragen. Er überlege daher, die Zahl der Verhöre zu verringern.

Die Anwälte der Beklagten haben – entgegen der Anordnung des Gerichts nach der Aktualisierung der Klageschrift – dem Gericht keine schriftlichen Erklärungen zu ihrer Verteidigung eingereicht. Der Richter stellt fest, dass es nicht möglich sei, diese im laufenden Verfahren nachzureichen. Der Anwalt der Kläger*innen insistiert dagegen darauf, dass der Richter den Beklagten diese Möglichkeit dennoch geben sollte.

Die Anhörung wird auf den 27 Januar 2026 vertagt.

August 2025

Der geplante Gerichtstermin findet vom 25.-27. August statt. Neun Zeug*innen werden verhört. Der Richter merkt an, dass Unterlagen in der Gerichtsakte fehlen, obwohl die Anwalt*innen darauf beharrten, dass sie diese eingereicht hätten. Die Anwälte der Angeklagten fordern, dass die von den Kläger*innen vorgetragenen Schäden durch die Vertreibung unabhängig überprüft werden müssten. Der Richter weist an, dass solche Erhebungen von den Parteien, die sie benötigen, auf eigene Kosten in Auftrag gegeben werden muss. Er weist die Kläger*innen auf das Angebot einer finanziellen Entschädigung der ugandischen Regierung von 2021 hin. Die Verhandlung wird auf den 27./28. Oktober 2025 vertagt.

Von den 258 ursprünglichen Kläger*innen, die im Februar 2022 das Entschädigungsangebot des ugandischen Staats angenommen hatten, haben weitere die Zahlungen erhalten. Insgesamt haben nun 155 Personen/Familien die zugesagten Beträge von der ugandischen Regierung erhalten.

Mai 2025

Weitere 71 der 258 (vorherigen) Kläger*innen, die im Februar 2022 das Angebot der ugandischen Staatsanwaltschaft einer finanziellen Entschädigung angenommen haben, erhalten die zugesagten Zahlungen. Damit haben insgesamt 125 der 258 Berechtigten die zugesagten Beträge erhalten.

Der für den 26. Mai angesetzte Gerichtstermin findet am Hohen Gericht (High Court) Mubende unter Leitung des Richters Asiimwe Taddeo statt. Er hatte den Fall im Oktober 2022 vom High Court Kampala an das High Court Mubende überstellt. Für das weitere Verfahren bestimmt er, dass die Beklagten anhand der vorliegenden eidesstattlichen Erklärungen Zeug*innen wählen, die sie ins Kreuzverhör nehmen wollen und angeben, welchen Aspekte ihnen wichtig sind. Die nächste Verhandlung soll mehrtätig vom 25. -28. August 2025 geführt werden.

März 2025

Die für den 4. März angesetzte Gerichtsverhandlung am Hohen Gericht Mubende findet statt. Richter, Kläger*innen und Beklagte sind vertreten; die Staatsanwaltschaft durch die Juristen Wanyama Kodoli und Musota Brian, Kweri Coffee Plantation durch den Anwalt Kazibwe Wilberforce in Vertretung für Anwalt Rezida. Kweri Coffee Plantation sieht sich nicht in der Lage, den nächsten Schritt im Verfahren zu tun, weil ihr eigentlicher Vertreter, Anwalt Rezida, verhindert sei. Der Richter sieht sich ebenfalls nicht in der Lage, die Verhandlung zu führen, weil der die Gerichtsakte erst am Vorabend erhalten habe. Alle anwesenden Parteien einigen sich auf die Verschiebung der Verhandlung auf den 26. Mai 2025, 9 Uhr.

Januar 2025

54 der 258 (vorherigen) Kläger*innen, die im Februar 2022 das Angebot der ugandischen Staatsanwaltschaft einer finanziellen Entschädigung angenommen haben, erhalten die zugesagte Entschädigung.

November 2024

Die für den 19. November angesetzte Gerichtsverhandlung fällt aus, weil der Richter nicht erscheint. Die Verhandlung wird auf Dienstag, 4. März 2025 um 9:00 Uhr verschoben.

Oktober 2024

Der für den 10. Oktober angesetzte Gerichtstermin fällt aus. Der neue Richter des Hohen Gerichts in Mubende, Herr Acellam Collins, ist nicht da. Er tritt sein Amt erst am 14. Oktober an. Die Staatsanwaltschaft ist durch Staatsanwalt Musota vertreten. Kweri Coffee Plantation ist nicht vertreten. Die Verhandlung wird auf den 19. November 2024, 9:00 Uhr verschoben.

Juni 2024

Die angesetzte Anhörung findet nicht statt. Sie wird auf den 10. Oktober 20024 um 11 Uhr verschoben.

Zuvor, am 11. Juni 2024, hatte der stellvertretende Justiziar der Aufsichtsbehörde für Gerichte auf eine Beschwerde der Kläger*innen wegen der Verzögerung des Verfahrens geantwortet, dass diese durch mehrere Faktoren verursacht worden seien: das verspätete Einreichen von Dokumenten, Covid 19, Ebola-Pandemie, Änderung der Anweisungen für Rechtsanwälte und die kürzliche Beförderung des amtierenden Richters. Die Kläger*innen sollten ihre Anliegen dem Richter bei Gericht vortragen.

März 2024

Die angesetzte Gerichtsverhandlung wird abgesagt, da der einzige Richter am Mubende High Court an ein anderes Gericht versetzt wurde und ein Nachfolger noch nicht benannt wurde.

Der 18. Juni 2024 ist für die nächste Anhörung durch den stellvertretenden Kanzler vorgesehen.

November 2023

Am 16. und 17. November findet die zweite Anhörung am Mubende High Court statt. Der Richter stellt fest, dass 29 Kläger bereits verstorben sind. Er ordnet an, dass die 29 Verstorbenen aus der Klageschrift gestrichen werden, so dass die Gesamtzahl der Kläger in diesem speziellen Fall 114 beträgt. Außerdem ordnet er an, dass die 114 Kläger nicht durch eine Kerngruppe vertreten werden können und dass jeder Kläger einzeln vor Gericht beweisen muss, was er/sie besessen hat, wie er/sie es erworben hat und was verloren gegangen ist. Am nächsten Tag werden zwei Kläger ins Kreuzverhör genommen und die Verhandlung wird auf den 18. bis 20. März 2024 vertagt.

September 2023

Am 6. September findet die erste Anhörung am Mubende High Court statt. Die Parteien haben den gemeinsamen Terminplan, den der vorherige Richter empfohlen hatte, noch nicht ausgefüllt. Der Richter ordnete an, dass ein gemeinsamer Terminplan bis zum 10. September (4 Tage nach der Anhörung) eingereicht werden muss. Der 8. und 9. November sind für die nächste Anhörung vorgesehen.

Oktober 2022

Am 3. Oktober findet eine Anhörung statt. Der Generalstaatsanwalt (1. Beklagter) erscheint nicht. Der Richter empfiehlt den Parteien, ein gemeinsames Memorandum zu verfassen. Er beschließt außerdem, dass der Fall an den High Court in Mubende überwiesen werden soll, da der Gegenstand des Verfahrens in Mubende liegt. Er ordnet an, dass die Akte am folgenden Tag (04.10.2022) an den High Court in Mubende überwiesen wird.

Juni 2022

Am 30. Juni findet eine Anhörung vor der Landabteilung des Gerichts statt, obwohl die beiden Beklagten nicht erschienen sind. Der Richter teilt den verbleibenden 143 Klägern mit, dass die Klageschrift geändert werden muss, um denjenigen Rechnung zu tragen, die den Rechtsstreit fortsetzen. Neue Prozessbündel, Zeugenaussagen und Memorandum müssen eingereicht werden. Er ordnet an, dass die Beklagten am 15. September auf die eidesstattlichen Erklärungen antworten müssen, und setzt die nächste Gerichtssitzung auf den 3. Oktober 2022 fest.

Februar 2022

Am 10. Februar setzt der Richter die Teilvereinbarung zwischen 258 Familien der Kläger und dem Generalstaatsanwalt in Kraft. Er ordnet an, dass die Entschädigung und die Kosten bis zum 30. Juni 2022 gezahlt werden müssen.

Dezember 2021

Die Angelegenheit der teilweisen Zustimmung wird erneut vom Gerichtsschreiber der Landabteilung verhandelt. Die Beklagten sind nicht anwesend. Aufgrund ihrer Abwesenheit kann die Teilzustimmung nicht bestätigt werden.

September 2021

Der Fall wird an den Gerichtsschreiber der Land Division verwiesen und eine Sitzung für den 22. September anberaumt, um die Parteien zu ermitteln, die die Zustimmung unterzeichnen.

August 2021

Für den 23. August ist eine Gerichtsverhandlung angesetzt, aber weder der Richter noch der Generalstaatsanwalt noch die Anwälte der Kaweri Coffee Plantation erscheinen. Eine Sekretärin des Gerichts erklärt, dass der Richter aus Angst vor Covid 19 von zu Hause aus arbeite.

Juni 2021

Der Generalstaatsanwalt unterzeichnet die Teilgenehmigung. Uganda wird aufgrund von Covid 19 für 42 Tage vollständig abgeriegelt.

Mai 2021

Der 12. Mai wird zum Feiertag erklärt, weil der wiedergewählte Präsident von Uganda vereidigt wird. Daher wird die Gerichtsverhandlung abgesagt.

April 2021

Am 13. April einigen sich 258 Familien der Kläger*innen und der Generalstaatsanwalt auf eine Entschädigung: Der Generalstaatsanwalt (1. Beklagter) zahlt den 258 Kläger*innen einen Gesamtbetrag von (UGX 2.581.608.600) zwei Milliarden fünfhunderteinundachtzig Millionen sechshundertachttausendsechshundert Uganda-Schilling als vollständige und endgültige Begleichung ihrer jeweiligen Ansprüche. Zusätzlich zahlt der Generalstaatsanwalt (1. Beklagter) (UGX 150.000.000) einhundertfünfzig Millionen Uganda-Schilling an die Anwälte der Kläger*innen als Kosten. Beide Beträge sollen vor dem 30. Juni 2022 gezahlt werden.

143 Klägerinnen und Kläger lehnen dieses Angebot ab.

Die nächste Gerichtsverhandlung wird für den 12. Mai 2021 angesetzt.

Dezember 2020

Bis zum 16. Dezember haben die Parteien noch keine Einigung oder einen Vergleich in der Sache erzielt. Das Gericht tagt jedoch nicht getagt, weil der Prozessrichter im Urlaub ist.

Oktober 2020

Die Anhörung vor Gericht findet am 15. vor Richter Kaweesa statt. Die Anwälte der Vertriebenen und der Kaweri Coffee Plantation sind anwesend. Der Generalstaatsanwalt (AG) ist abwesend.

Der Anwalt der Kläger bringt die Enttäuschung seiner Mandant*innen über den Generalstaatsanwalt zum Ausdruck. Während die zustimmenden Kläger rechtzeitig alle geforderten Dokumente zur Verfügung gestellt hatten, hat der Generalstaatsanwalt nicht darauf reagiert.

Der Anwalt der Kaweri Coffee Plantation erklärt, dass Herr Wanyama, der Vertreter des Generalstaatsanwalts, nicht anwesend sei, weil er sich isoliert habe, seit sein Fahrer positiv auf Corona getestet worden sei. Er erklärt weiter, dass die Kaweri Kaffeeplantage an den gemeinsamen Sitzungen zwischen den Klägern und dem Generalstaatsanwalt teilgenommen habe und dass sie die 258 Unterschriften der Kläger, die zustimmen wollen, gesehen habe.

Der Richter stellt fest, dass die Mediation das Gerichtsverfahren aufrechterhalten wird und dass die beiden Verfahren gleichzeitig laufen können. Er fragte die Parteien, ob er davon ausgehen solle, dass die Mediation gescheitert sei, so dass die Angelegenheit zur Verhandlung angesetzt werden könne. Alle anwesenden Anwälte stimmen darin überein, dass eine kurze Vertagung notwendig sei, um sich zu beraten und sich auf ein weiteres Vorgehen zu einigen.

Der Richter erklärt, dass, falls die Verhandlungen noch andauerten, ein Vergleich bis zum 16.

Dezember 2020 um 14.00 Uhr abgeschlossen und zu Protokoll des Gerichts gegeben werden solle, und dass die Kläger*innen und Beklagten am 16. Februar 2021 mit allen erforderlichen Unterlagen zum Gericht zurückkehren sollen, um die noch strittigen Angelegenheiten weiter zu verfolgen.

September 2020

Die nächste Gerichtsverhandlung wird für den 15. Oktober angesetzt.

Juli 2020

Eine Kopie der Einverständniserklärung von 258 Klägern wird dem AG am 28. Juli 2020 vorgelegt, die zu den Gerichtsakten genommen wird.

Juni 2020

Die Gerichtsverhandlung am 1. Juni wird wegen der anhaltenden Sperrung aufgrund der Pandemie abgesagt.

März 2020

Die Anwälte beider Parteien und die Vertriebenen werden vom Gerichtsschreiber empfangen, der ihnen mitteilt, dass Richter Kaweesa nicht anwesend sei, da er eine Sitzung habe. Der Oberste Gerichtshof hatte sich zum Ziel gesetzt, 220 Landfälle in 11 Sondersitzungen innerhalb von zwei Monaten zu klären, von denen Richter Kaweesa gerade einige bearbeite.

Die Anwälte beider Parteien schlagen neue Gerichtstermine vor und einigen sich darauf, am 1. Juni 2020 um 14.00 Uhr wieder vor Gericht zu erscheinen, wenn der Richter voraussichtlich verfügbar sein wird.

Februar 2020

Peter Kayiira wird aus dem Gefängnis entlassen.

Bei der Gerichtsverhandlung am 10. Februar liegen die Entscheidungen aller Kläger*innen, ob sie das Entschädigungsangebot der Staatsanwaltschaft annehmen wollen oder nicht, noch nicht vor. Der Richter bittet den High Court in Mubende um Amtshilfe, um mit den Vertriebenen in Kontakt zu treten, sie zu informieren und gegebenenfalls ihre Entscheidung zu dokumentieren. Die nächste Anhörung wird für den 12. März angesetzt.

Dezember 2019

In einem Schreiben vom 11. Dezember 2019 erhöht die Staatsanwaltschaft ihr Entschädigungsangebot auf etwas mehr als 3,8 Milliarden ugandische Schilling (3.814.570.050 UGX), was dem in der Klage geforderten Betrag für die Entschädigung des zerstörten Eigentums entspricht. Damit sollen alle Entschädigungsansprüche abgedeckt sein. Darüber hinaus bietet sie 150 Millionen Schilling (aufgerundet auf 37.000 €) für die Anwaltskosten an. Die Kaweri Coffee Plantation Ltd. macht kein Angebot zur Entschädigung.

Am 16. Dezember, unmittelbar nach der Gerichtsverhandlung, wird Peter Kayiira von Männern in Zivil verhaftet und ins Luzira-Gefängnis in Kampala gebracht. Als Grund für seine Verhaftung wird angegeben, dass er eine Geldschuld aus dem Jahr 2016 nicht beglichen habe. Er war 2016 zur Zahlung verurteilt worden, weil er die verlorene Wahl zum nationalen Parlament rechtlich angefochten hatte, den Prozess aber verlor. Die Höhe der Forderung beläuft sich auf knapp 40 Millionen ugandische Schilling (37.787.500 UGX), umgerechnet knapp 10.000 Euro.

November 2019

Ein für den 19. November angesetzter Anhörungstermin vor dem Obersten Gerichtshof in Kampala wird wegen der Abwesenheit des Vermittlers abgesagt.

Oktober 2019

Die Staatsanwaltschaft bietet zunächst eine Gesamtentschädigungssumme von knapp 2 Millionen ugandischen Schilling (1.907.285.000 UGX) an, was knapp 500.000 € entspricht.

Da die Vertriebenen dies als zu niedrig ablehnen, erhöht die Staatsanwaltschaft ihr Angebot auf 2,2 Milliarden ugandische Schillinge, was knapp 550.000 € entspricht, und bietet außerdem an, die Anwaltskosten der Kläger*innen zu übernehmen. Auch dieses Angebot lehnen sie als zu niedrig ab. Einerseits fordern sie 3,8 Milliarden (genau 3.814.570.050) ugandische Schillinge (etwas mehr als 900.000 €) als Entschädigung für zerstörtes Eigentum, wie in der Klage gefordert. Darüber hinaus fordern sie 30 Millionen Schilling pro Familie (7.300 €), damit jede Familie 10 Hektar Land kaufen könne. Im Gegenzug würden sie ihren Anspruch auf Rückgabe ihres Landes aufgeben.

Die Kaweri Coffee Plantation Ltd. macht kein Angebot für eine Entschädigung.

September 2019

Am 10. September findet das erste Verhandlungstreffen zwischen den Anwälten der Vertriebenen, der Staatsanwaltschaft und den Anwälten der Kaweri Coffee Plantation Ltd. statt. Die Staatsanwaltschaft erklärt die Bereitschaft des ugandischen Staates zu einer gütlichen Einigung, macht aber kein konkretes Angebot. Auch das Unternehmen unterbreitet kein Angebot.

August 2019

Mit Schreiben vom 27. August lädt die Staatsanwaltschaft die Anwälte der vertriebenen Kläger zu einem Treffen im Justizministerium für den 10. September 2019 ein.

Juli 2019

Am 1. Juli führt Richter Henry Kaweesa Isabirye die zweite Anhörung in dem Gerichtsverfahren vor dem Obersten Gerichtshof von Kampala durch. Alle drei Parteien sind anwesend. Der Richter ordnet ein Mediationsverfahren unter richterlicher Aufsicht an und ernennt Zeynep Nabukenya zur Mediatorin des Gerichts. Am 28. August 2019 erwartet er den Bericht über das Ergebnis der Mediation. Wird keine Einigung erzielt und halten die Vertriebenen ihre Forderung aufrecht, soll die nächste Gerichtsverhandlung am 2. Dezember 2019 stattfinden.

März 2019

Am 11. März findet die erste Anhörung des Gerichtsverfahrens am High Court Kampala vor Richter Henry Kaweesa Isabirye statt. Kaweri Coffee Plantation Ltd. und die Vertriebenen nehmen an der Anhörung teil. Der Generalstaatsanwalt ist nicht anwesend. Der Richter weist die beiden anwesenden Parteien an, ihre Schriftsätze bis zum 29. März 2019 und die Prozessunterlagen mit Zeugenaussagen bis zum 25. April 2019 einzureichen. Er setzt die nächste Gerichtsverhandlung auf den 1. Juli 2019 fest.

September 2017

Während eines Vorbereitungstreffens für eine öffentliche Anhörung in Mubende hört die von der ugandischen Regierung eingesetzte Untersuchungskommission für Landerwerb und -verwaltung vier Vertreter*innen der Vertriebenen an. Während der öffentlichen Anhörung wird nur Dr. Maggie Kigozi gehört, die von 1999 bis 2011 Geschäftsführerin der Uganda Investment Authority war.

August 2017

Das High Court Kampala weist dem Fall einen Richter zu, nachdem der letzte Richter im Dezember 2016 versetzt worden war.

Mai 2017

Zwei Vertreter*innen der Vertriebenen berichten der von der ugandischen Regierung eingesetzten Untersuchungskommission über Landerwerb und -verwaltung. Die Kommission unter dem Vorsitz von Hon. Justice Catherine Bamugemereire erklärt sich bereit, den Fall vor Ort zu untersuchen.

Januar 2017

Die Staatsministerin für Kampala, Hon. Benie Bugembe, unterbreitet zusammen mit einem Vertreter des State House der vertriebenen Gemeinschaft ein Angebot für eine außergerichtliche Einigung unter der Bedingung, dass sie a) auf ihre Ansprüche auf Rückgabe ihres Landes verzichtet und b) ihre Klage vor Gericht zurückzieht.

Dezember 2016

Während der Eröffnung der Anhörung am 19. Dezember kündigt der Richter des High Court Kampala an, dass er an ein anderes Gericht versetzt werde. Daher wird die Anhörung nicht durchgeführt.

Oktober 2016

Das Oberste Gericht von Kampala, das nun mit dem Fall betraut ist, setzt die erste Anhörung für den 19. Dezember 2016 an.

April 2016

Auf Anfrage von FIAN bestätigt die Neumann Kaffee Gruppe, dass sie die Anwälte ihrer Tochtergesellschaft Kaweri Coffee Plantation Ltd. gebeten hat, ihre Forderung nach einer Kaution von 20 Millionen ugandischen Schilling (zwanzig Millionen) durch die Vertriebenen zurückzuziehen. Die für den 12. April vor dem High Court in Nakawa angesetzte Anhörung zur Klage der Vertriebenen gegen den ugandischen Staat und die Kaweri Coffee Plantation Ltd. wird abgesagt. Als Grund wird angegeben, dass die Richter mit einem Strafverfahren beschäftigt seien und das Gerichtsverfahren unterbrochen werde. Der Fall wird vom obersten Richter an ein anderes Gericht verwiesen.

März 2016

Die für den 12. April angesetzte Anhörung am High Court Kampala in der Klage von Anna Nandyose Katende gegen die Kaweri Coffee Plantation Ltd. wegen der illegalen Besetzung ihres Landes wird mit der Begründung abgesagt, dass das Gericht bis zum 20. April mit Strafverfahren beschäftigt sei.

Februar 2016

Der High Court in Nakawa legt den 12. April 2016 als Termin für die nächste Anhörung fest. Am 26. Februar 2016 fordern die Anwälte der Kaweri Coffee Plantation Ltd. in einem Schreiben an die Anwälte der Vertriebenen, dass die Vertriebenen erneut 20 Millionen Uganda-Schilling (ca. 5100 Euro) als Kostensicherheit bei der Gerichtskasse hinterlegen sollen. Diesen Betrag mussten die Geflüchteten gleich zu Beginn des Prozesses auf Beschluss des Gerichts als Sicherheit hinterlegen, um im Falle eines Urteils gegen sie die Gerichtsgebühren bezahlen zu können. Im Rahmen des erstinstanzlichen Urteils im März 2013 hatten sowohl der High Court als auch der Court of Appeal die Rückzahlung der Kaution an die Räumungsschuldner angeordnet. Die Entscheidung des Berufungsgerichts vom 19. Dezember 2013 wurde von Kaweri Coffee Plantation Ltd. zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dezember 2015

Trotz anhaltender Bemühungen der Anwälte der Vertriebenen ist der Prozess um die Zwangsräumung zugunsten der Kaweri Coffee Plantation Ltd. noch nicht an einen Richter des High Court übergeben worden.

Mit Zustimmung der Kaweri Coffee Plantation Ltd. und der Vertriebenen ordnet das Berufungsgericht an, dass die Kautions in Höhe von 20 Millionen ugandischen Schilling, die sie zu Beginn des Prozesses beim High Court hinterlegt hatten, an die Vertriebenen zurückgegeben wird.

Der Richter, der mit dem Prozess von Anna Nandyose Katende betraut war, wurde einem anderen Gericht zugewiesen.

Oktober 2015

Anna Nandyose Katende verlangt vom Gericht eine beglaubigte Kopie der Landtitel von Block 103, um zu klären, ob die Kaweri Coffee Plantation Ltd. ihr Land unrechtmäßig besetzt hält. Das Oberste Gericht Kampala setzt für den 10. Dezember 2015 eine Anhörung an, um diesen Antrag zu behandeln.

August 2015

Das Berufungsgericht verweist den Rechtsstreit zur erneuten Prüfung der Zwangsräumung zugunsten von Kaweri Coffee Plantation Ltd. an den High Court Nakawa zurück.

Juli 2015

Das Berufungsgericht hat unerwartet und kurzfristig den 21. Juli für eine erste Anhörung in dieser Sache angesetzt. In der Gerichtsakte fehlen jedoch die von Richter Choudry erstellten Prozessunterlagen. Die Akte enthält nur das Urteil. Der Fall wird zur weiteren Bearbeitung durch einen neuen Richter an den High Court Nakawa zurückverwiesen.

Juni 2015

Der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen (CESCR) prüft zum ersten Mal die Einhaltung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte in Uganda. Am 10. und 11. Juni muss die ugandische Regierung auf die Fragen der CESCR-Mitglieder antworten. Unter anderem empfiehlt der Ausschuss der ugandischen Regierung, zu dem Fall der Zwangsräumung zugunsten der Kaweri Coffee Plantation Ltd. Stellung zu nehmen. Darüber hinaus fordert der Ausschuss die ugandische Regierung auf, unverzüglich Maßnahmen zur Wiederherstellung der Rechte der Vertriebenen zu ergreifen. (Abschließende Beobachtungen zum ersten Bericht Ugandas, Dok. Nr. E/C.12/UGA/CO/1)

November 2014

Der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen (CESCR) erkundigt sich im Rahmen eines Vorbereitungstreffens für einen Dialog mit der ugandischen Regierung nach dem Status quo von Zwangsräumungen in Uganda. Die CESCR-Mitglieder bitten um weitere Informationen über die übliche Dauer von Gerichtsverfahren in Uganda.

Juli 2014

Nachdem Richter Choudry am 7. Juli im Zusammenhang mit der verschwundenen Gerichtsakte der ugandischen Justiz öffentlich mafiöse Tendenzen vorwirft, taucht die Gerichtsakte am 10. Juli bei der Juridical Service Commission wieder auf.

Juni 2014

Das Berufungsgericht lehnt den Antrag der Kommission für den richterlichen Dienst ab, Richter Choudry, der das erste Urteil in dem Rechtsstreit gefällt hat, seines Amtes zu entheben.

Februar 2014

Der Anwalt der Geflüchteten stellt beim Obersten Gericht Nakawa einen Antrag auf Rückgabe der Kautions (Kostensicherheit) an die Geflüchteten. Als Antwort erhält er die Information, dass die Gerichtsakte verschwunden sei und das Gericht den Antrag daher nicht bearbeiten könne.

August 2013

Kaweri Coffee Plantation Ltd. legt Berufung gegen das Urteil des High Court Nakawa ein.

März 2013

In seinem Urteil vom 28. März 2013 spricht der High Court Nakawa in Kampala/Uganda den 2041 Klägern der 4000 Vertriebenen der Kaweri Coffee Plantation Ltd. Rechtsmittel in Höhe von umgerechnet 11 Mio. Euro zu. Außerdem sieht das Urteil die Rückgabe der Kautions von 20 Mio. ugandischen Schilling vor, die sie zu Beginn des Prozesses beim Gericht hinterlegt hatten. In dem Urteil analysiert der Richter ausführlich die Ereignisse, die der Zwangsräumung vorausgingen. In dem Urteil wirft er der Neumann Kaffee Gruppe vor, die Werte und Rechte der betroffenen Menschen verletzt und jegliches Gefühl für Menschlichkeit verloren zu haben. Das Urteil ist allerdings insofern fragwürdig, als es nicht die Kaweri Coffee Plantation Ltd. zur Zahlung von Entschädigungen verurteilt, sondern die Anwälte des Unternehmens, die gar nicht angeklagt waren. Außerdem spricht der Richter die ugandische Regierung frei, obwohl die Vertriebenen beweisen konnten, dass das Militär die Räumung auf Ersuchen der Regierung durchgeführt hat.

Die Anwälte der Kaweri Coffee Plantation Ltd. kündigen an, gegen das Urteil des High Court Berufung einzulegen und die Aussetzung seiner Umsetzung zu beantragen. Diese Berufung wird vor dem Berufungsgericht verhandelt.

Februar 2013

Am 13. Februar 2013 findet eine weitere Anhörung vor dem High Court in Nakawa/Kampala statt. Es sind jedoch nur die Zeug*innen und die Anwälte der Vertriebenen anwesend. Kaweri Coffee Plantation Ltd. und die Staatsanwaltschaft erscheinen nicht.

Die nächste Anhörung findet am 26. Februar statt. Diesmal ist die Staatsanwaltschaft anwesend, Kaweri Coffee Plantation Ltd. jedoch nicht.

September 2012

Der Prozess liegt noch immer in den Händen von Richter Choudry. Die Anwälte der Vertriebenen beantragen eine dreitägige Anhörung.

April 2012

Die geplante Anhörung verzögert sich noch immer, weil der Richter von dem Verfahren suspendiert wurde, ohne es einem anderen Richter zu übergeben.

März 2012

Am 28. März 2012 findet eine Gerichtsverhandlung statt. Statt des ursprünglichen Beginns um 11 Uhr stellen die Geflüchteten bei ihrer Ankunft im Gericht fest, dass der Termin auf 9 Uhr vorverlegt wurde, ohne sie vorher darüber zu informieren. Richter Choudry vertagt die Verhandlung auf den 11. April 2012.

Die Anwälte der Kaweri Coffee Plantation Ltd. kündigen gegenüber dem Chief Registrar des High Court an, dass sie an dem von Richter Choudry abgehaltenen Prozess nicht teilnehmen werden, weil sie seine richterliche Kompetenz anzweifeln und weil sie an einem Verfahren zu seiner Absetzung beteiligt sind.

Sie kommen jedoch der Aufforderung des Chief Registrar nicht nach, ihre Zweifel an der Unparteilichkeit und Kompetenz von Richter Choudry gemäß der Verfahrensordnung persönlich vorzutragen.

Februar 2012

Die Anhörung findet am 29. Februar ohne die Vertreter der Kaweri Coffee Plantation Ltd. statt. Der neue Richter Choudry empfiehlt der Staatsanwaltschaft eine außergerichtliche Einigung und setzt den nächsten Termin für den 28. März fest.

Januar 2012

Der Richter weist den Fall mit der Begründung ab, dass der internationale Druck sei zu groß sei.

November 2011

Weder der Staatsanwalt noch die Anwälte der Kaweri Coffee Plantation Ltd. erscheinen zu der Anhörung. Außerdem hat die Staatsanwaltschaft noch keine eidesstattliche Versicherung vorgelegt. Die Richterin äußert sich empört über das Schreiben von FIAN an den Obersten Richter zur Beschleunigung des Prozesses. Sie beschließt, dass von nun an alle Termine „ex-parte“ abgehalten werden, was bedeutet, dass die Anhörungen auch dann stattfinden, wenn eine Prozesspartei abwesend ist. Die nächste Anhörung wird für den 23. Januar 2012 angesetzt.

Juli 2011

Die nächste Anhörung findet wieder einmal ohne den Staatsanwalt statt. Die Anwälte der Vertriebenen reichen sieben der zehn geplanten eidesstattlichen Erklärungen ein und erhalten eine Frist für die restlichen. Die nächste Anhörung wird für den 1. November 2011 angesetzt.

April 2011

Alle Beteiligten einigen sich darauf, bis Ende Juni eidesstattliche Erklärungen bei Gericht einzureichen, um das Verfahren zu beschleunigen.

Februar 2011

Die Staatsanwaltschaft hält sich nicht an ihr Versprechen, den Anwälten der Vertriebenen alle angeblichen Entschädigungsvereinbarungen vorzulegen.

Januar 2011

Am 18. Januar findet das Treffen mit der Staatsanwaltschaft für eine außergerichtliche Einigung statt. Kaweri Coffee Plantation Ltd. ist nicht vertreten. Die Staatsanwaltschaft und die Anwälte der Vertriebenen einigen sich auf die Durchführung folgender Maßnahmen bis zum 5. Februar 2011:

- Die Staatsanwaltschaft wird alle angeblichen Entschädigungsvereinbarungen an die Anwälte der Geflüchteten senden.
- Die Anwälte werden dem Gemeinderat (LC1) Fotos der Vertriebenen mit einer Bescheinigung der Richtigkeit vorlegen.

November 2010

Die neue Anhörung findet in Abwesenheit des Richters und der Anwälte der Kaweri Coffee Plantation Ltd. statt. Der neue Vertreter der Staatsanwaltschaft erwähnt Ideen für eine außergerichtliche Einigung und schreibt deshalb am 20. November an beide Parteien.

August 2010

Die geplante Anhörung wird wegen privater Probleme des Richters verschoben.

April 2010

Die geplante Anhörung findet statt. Doch weder der Staatsanwalt noch der Anwalt der Kaweri Coffee Plantation Ltd. erscheinen.

Dezember 2009

Das High Court Nakawa sagt weitere Anhörungen wegen unzureichender Erklärungen ab.

Februar 2008

In der ersten inhaltlichen Entscheidung des gesamten Prozesses lehnt der Richter den Antrag der Kaweri Coffee Plantation Ltd. ab, aus dem Prozess entlassen zu werden. Kaweri Coffee Plantation Ltd. hatte beantragt, aus dem Prozess entlassen zu werden, da sie nicht an der Räumung beteiligt gewesen sei und es keinen Beweis dafür gebe, dass die fünf Unterzeichner*innen der Klage befugt seien, die 396 Familien zu vertreten. Der Richter folgt den Gegenargumenten und Gegenbeweisen des Anwalts der Vertriebenen und entscheidet, dass Kaweri Coffee Plantation Ltd. bis zum Ende des Prozesses die zweitangeklagte Partei bleiben wird.

Der Anwalt der Vertriebenen schlägt eine fünftägige Anhörung im Gericht in Mubende vor. Dies würde es den Vertriebenen ermöglichen, in größerer Zahl an der Verhandlung teilzunehmen und als Zeugen auszusagen.

Der Anwalt der Kaweri Coffee Plantation Ltd. spricht sich gegen diesen Vorschlag aus.

Ein Termin für die nächste Anhörung wird nicht festgelegt.

September 2007

Das Gerichtsverfahren wird erneut verschoben. Eine Anhörung hätte am 14. September stattfinden sollen, aber die Richterin ist in ein neues Büro versetzt worden, das sich in einem so schlechten Zustand befände, dass sie nach eigenen Angaben an der Ausübung ihrer Arbeit völlig gehindert sei.

Juni 2007

Die nächste Anhörung, die ursprünglich für den 5. Juni angesetzt war, wird wegen der Abwesenheit der Anwälte von Kaweri Coffee Plantation Ltd. und des Staatsanwalts erneut verschoben.

Schließlich findet am 27. Juni eine Anhörung statt. Zum ersten Mal sind alle Parteien vertreten. Der Generalstaatsanwalt hat jedoch noch keine Stellungnahme abgegeben. Die Anwälte der Kaweri Coffee Plantation Ltd. plädieren für eine Einstellung des Verfahrens, da einige formale Anforderungen nicht erfüllt seien. Unter anderem behaupten sie, dass die Kläger*innen nicht berechtigt seien, im Namen der Gemeinschaft zu klagen. Der Anwalt der Geflüchteten reagiert auf diese Einsprüche.

Der Richter fragt die Prozessparteien, ob sie damit einverstanden seien, die nächste Anhörung in Mubende durchzuführen. Dies würde es den Vertriebenen erleichtern, anwesend zu sein, da es für sie schwierig ist, nach Kampala zu reisen. Außerdem hätte der Richter so die Möglichkeit, das Ausmaß der Katastrophe besser zu beurteilen.

Februar 2007

Die Verzögerung wird fortgesetzt, die dritte Anhörung wird verschoben. Als die Vertriebenen im Gericht eintreffen, wurde ihnen mitgeteilt, dass ein gerichtliches Seminar stattfinden würde. Aufgrund der schlechten Kommunikationsmöglichkeiten hätten die Geflüchteten nicht informiert werden können.

Dezember 2006

Nach einer Reihe von Verzögerungen finden die erste und zweite Anhörung des Rechtsstreits statt. Der beauftragte Richter stimmt zu, dass die Räumung stattgefunden hat. Die Anwälte von Kaweri Coffee Plantation Ltd. und NKG bestreiten, dass ihre Mandanten an der Räumung beteiligt gewesen seien und dass sie nicht dafür verantwortlich seien. Der Richter fragt, ob es möglich sei, sich außergerichtlich zu einigen.

Juni 2006

Die erste Anhörung zu diesem Rechtsstreit wird erneut verschoben. Sie war für den 18. Juni angesetzt.

Juni 2005

Nach fast einem halben Jahr trifft das Gericht eine Entscheidung und spricht Peter Kayiira von allen Anklagepunkten frei.

April 2005

Die erste Anhörung im Prozess gegen Peter Kayiira findet statt. Die meisten Zeug*innen der Staatsanwaltschaft sagen zu seinen Gunsten aus. Ein Mitglied der zuständigen Aufsichtsbehörde sagt aus, dass er keine Anklage gegen Peter Kayiira erhoben habe und dass es keine Beschwerden gegen ihn gebe. Die Anhörung wird auf den 10. Mai vertagt.

März 2005

Die erste Anhörung des Falles wird auf den 14. April verschoben, da der Richter nicht erschienen ist. Ein Rechtsgutachten von Balikuddembe & Co. Advocates, kommt eindeutig zu dem Schluss, dass Peter Kayiira aus politischen Gründen verhaftet worden sei, da die einer Verhaftung vorausgehenden Verwaltungsverfahren nicht durchgeführt wurden.

Januar 2005

Am 21. Januar wird der Sprecher der vertriebenen Gemeinde Peter Baleke Kayiira verhaftet mit dem Vorwurf, Geldern in seiner Position als Schulleiter veruntreut zu haben.

Juli 2004

Die erste Anhörung vor Gericht hätte am 5. Juli stattfinden sollen, aber der Fall wird einem anderen Richter übertragen und die Anhörung auf den 18. Januar 2005 verschoben. Die Vertriebenen werden erst informiert, nachdem sie zur Verhandlung in Kampala angekommen sind.

August 2002

Am 15. August 2002 reichen die Vertriebenen eine Klage beim High Court Kampala/Nakawa ein.

August 2001

Zwischen dem 17. und 21. August 2001 hat die ugandische Armee gewaltsam die Bewohner*innen von vier Dörfern vertrieben, weil die Regierung das Land an die Kaweri Coffee Plantation Ltd. verpachtet hatte.